

Wie man einen deutschen Führerschein in einen neuseeländischen überführt

Allgemeines

PKW und Motorräder

Um einen deutschen PKW- oder Motorradführerschein in einen entsprechenden neuseeländischen Führerschein umzuwandeln, wird weder eine theoretische noch eine praktische Prüfung verlangt, vorausgesetzt, dass

- man den deutschen Führerschein seit mehr als 2 Jahren inne hat (und das ggf. auch nachweisen kann, zum Beispiel per Bescheinigung von der ausstellenden Behörde),
- der Führerschein gültig ist, oder seine Gültigkeit vor weniger als 12 Monaten ablief.

Die Gebühr für die Umschreibung beträgt 52,10 Neuseelanddollar (NZD). Der neuseeländische Führerschein wird ausgestellt, sobald die Antrag vollständig gestellt und genehmigt wurde.

Falls man den deutschen Führerschein seit weniger als 2 Jahren führt, muss man in Neuseeland eine praktische Prüfung ablegen, um den neuseeländischen Führerschein zu erlangen. Abhängig von der neuseeländischen Führerscheinklasse die man anstrebt, kostet die Gebühr für das Ablegen der praktischen Prüfung nochmal bis zu 86,60 NZD.

Falls der deutsche Führerschein seit mehr als 12 Monaten abgelaufen ist, kann man ihn nicht in einen neuseeländischen Führerschein umwandeln, sondern muss den neuseeländischen Führerschein voll erwerben, siehe: www.nzta.govt.nz/resources/factsheets/45 .

Antragsteller, die älter als 75 Jahre sind müssen ein ärztliches Attest nachweisen, das von einem neuseeländischen Arzt weniger als 60 Tage von Antragstellung ausgestellt wurde.

LKW

Falls man einen deutschen LKW-Führerschein in einen neuseeländischen umwandeln will, ist eine theoretische Prüfung erforderlich und man muss ein ärztliches Attest beibringen, das von einem neuseeländischen Arzt weniger als 60 Tage von Antragstellung ausgestellt wurde.

Außerdem muss man eine Bescheinigung der deutschen Führerscheinbehörde über die Gewichtsklassen vorlegen, die man in Deutschland führen durfte.

Ablauf der Antragstellung

Folgende Dokumente sind vorzulegen

- das Original des deutschen Führerscheins (der internationale Führerschein reicht nicht)

- eine von der NZTA akzeptierte Übersetzung ins Englische (siehe hier: www.nzta.govt.nz/licence/residents-visitors/translators.html#translators); zum Nachweis der Übersetzung kann im allgemeinen auch der internationale Führerschein benutzt werden
- Nachweis der neuseeländischen Wohnadresse, zum Beispiel durch Vorlage einer aktuellen Strom- oder Gasrechnung oder eines Bankauszugs, die höchstens 6 Monate alt sein dürfen
- Nachweis der Identität, zum Beispiel durch einen gültigen deutschen Pass, oder einen deutschen Pass, der vor höchstens 2 Jahren abgelaufen ist
- Kopien des deutschen Führerscheins, der Übersetzung, der Adressnachweises und des Identitätsnachweises und aller anderen Nachweise, die im Zusammenhang mit der Umschreibung vorgelegt werden. Die NZTA behält diese Kopien ein.

Antragstellung und Vorlage der Dokumente erfolgt bei einem "driver licensing agent" an den folgenden Standorten: www.nzta.govt.nz/licence/getting/where-to-go .

Sobald die Antragstellung vollständig und erfolgreich war, muss man den deutschen Führerschein beim "driver licensing agent" abgeben, der ihn an das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg schickt.

Rückfragen?

Allgemeines zum Umschreiben in einen neuseeländischen Führerschein:

www.nzta.govt.nz/resources/factsheets/56/new-residents-and-visitors-driving-in-new-zealand.html

Zum Autofahren in Neuseeland:

www.nzta.govt.nz/resources/whats-diff-driving-nz

Telefonische Ansprechpartner:

In Neuseeland: 0800 822 422

Von außerhalb Neuseelands +64 6 953 6200, 8:00 bis 18:00 neuseeländischer Zeit.

Stand Februar 2014